

**5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Grünanlagen und
Freizeitflächen der Stadt Schwabach
(GrünAnIS)**

vom

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Grünanlagen und Freizeitflächen der Stadt Schwabach (GrünAnIS) vom 19.12.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.10.2022 (Amtsblatt Nr. 44):

I.

1. § 4 Abs. 4 Nr. 15 erhält folgende Fassung:

16. der Aufenthalt zum Zwecke des Alkoholgenusses, ausgenommen innerhalb zugelassener Freischankflächen sowie zum Zwecke des Konsums von Betäubungsmitteln, Cannabis oder Cannabisprodukten;

2. § 8 Nr. 15 erhält folgende Fassung:

13. sich zum Zwecke des Alkoholgenusses außerhalb zugelassener Freischankflächen zum Alkoholgenuss oder zum Zwecke des Konsums von Betäubungsmitteln, Cannabis oder Cannabisprodukten aufhält;

II.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwabach, den

Peter Reiß
Oberbürgermeister